

# Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 84, Funktionelle Orthonomie und Integration (FOI), Zusatzqualifikation

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 84, Funktionelle Orthonomie und Integration (FOI), Zusatzqualifikation, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 84, Funktionelle Orthonomie und Integration (FOI), Zusatzqualifikation.

## 1. Allgemeines

Für die Methode Nr. 84, Funktionelle Orthonomie und Integration (FOI), Zusatzqualifikation, können sich nur Personen registrieren, die eine Fachausbildung in FOI von mindestens 225 Lernstunden und einen Berufsabschluss als PhysiotherapeutIn (BSc), ErgotherapeutIn (BSc), OsteopathIn (MSc FH/ Diplom GDK), ChiropraktorIn oder Med. Masseurin/Med. Masseur EFA nachweisen.

## 2. Fachausbildung (mind. 225 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

### 2.1 Geschichte und Entwicklung der Funktionellen Orthonomie und Integration (FOI)

Gründung und Verbreitung der Methode nach Hans de Jong und Friedhelm Becker in Europa.

### 2.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Funktionellen Orthonomie und Integration (FOI)

Dreidimensionales Denkmodell und vier Quadranten. Ursache-Folgeketten als Basis für Befund und Behandlung. Wirbelsäule und Becken als zentrale Achse zur Untersuchung. Behandlung der Wirbelsäule und der peripheren Gelenke. Kompensationssysteme in den Selbstkorrekturmechanismen, individuelle Kompensationsmuster, körpereigene Frequenzen. Detonisierung und sanfte manuelle Oszillation. Individuelles Gleichgewicht.

### 2.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Funktionellen Orthonomie und Integration (FOI)

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

### 2.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

### 2.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Grifftechniken, -arten und -kombinationen. Frequenz, Richtung und Dauer der Impulse, Druckintensität. Palpation und Akzentuierung mit den Daumen. Korrektur durch dreidimensionale Oszillationen. Intervalle zwischen den Therapie-Sitzungen. Übungen und Anweisungen für Patienten: Zur Unterstützung der individuellen Selbstregulation nach der Behandlung spazieren gehen und drei Tage belastende Tätigkeiten meiden.

## 3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023